Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/501/02

Vorlage-Nr.:
**3330/2008**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 14.08.2008 | |
| Finanzausschuss | 25.08.2008 | |

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Entfristung der Anpassungsklausel für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II**

Der Deutsche Bundestag hat am 27.06.2008 das Vierte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. In seiner Plenarsitzung am 04.07.2008 hat der Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt. Mit diesem Änderungsgesetz wird die bisher bis zum Jahr 2010 festgeschriebene Anpassungsklausel für die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung in § 46 Abs. 7 SGB II entfristet. Der prozentuale Anteil, den der Bund an diesen Kosten trägt, bleibt damit dauerhaft abhängig von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten in der Vergangenheit wiederholt kritisiert, die Koppelung der Bundesbeteiligung an die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften belaste einseitig die Kommunen und führe dazu, dass die gesetzlich festgelegte Entlastung der kommunalen Haushalte um insgesamt 2,5 Mrd. € jährlich bei weitem nicht erreicht werde. Auch im Bundesrat widersprachen einzelne Länder, darunter das Land Nordrhein-Westfalen, der Entfristung der Anpassungsklausel mit Hinweis auf die unzumutbare finanzielle Belastung der kommunalen Haushalte, konnten sich aber in der Abstimmung über den Gesetzentwurf nicht durchsetzen.

Ursächlich für das Abstimmungsverhalten der Mehrzahl der Länder ist der im Vermittlungsausschuss vom 18.06.2008 erzielte Kompromiss um die künftige Kostentragung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ursprünglich hatte die Bundesregierung die Absicht, den Bundesanteil auf ca. 7 % der kommunalen Aufwendungen zu beschränken. Im Vermittlungsausschuss bot die Regierung nun an, die bisherige Bundesbeteiligung in Höhe von 409 Mio. € jährlich anhand eines Prozentsatzes an den Ausgaben zu orientieren und moderat zu erhöhen.

Wie der Deutsche Städtetag mit Schreiben vom 24.06.2008 an die Ministerpräsidenten der Länder und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen ausführt, bedeutete der Verzicht auf eine an den tatsächlichen Kosten orientierte Anpassung der Bundesbeteiligung nach dem SGB II für die Kommunen allein für das Jahr 2008 eine finanzielle Mehrbelastung von 1,15 Mrd. €. Während nämlich die kommunalen Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung nicht zuletzt wegen der drama-

tisch anziehenden Energiepreise von Jahr zu Jahr ansteigen, ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit rückläufig. Die Beibehaltung der sachfremden Bezugsgröße der Bedarfsgemeinschaften wird die Kommunen nach Angaben des Deutschen Städtetags in 2009 weitere 400 Mio. € kosten. Dem stehen Verbesserungen bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von ca. 200 Mio. € gegenüber, wobei dies auch nur im Vergleich zur ursprünglichen Absicht der Bundesregierung gilt. Gegenüber dem im Jahr 2008 verfügbaren Finanzvolumen ergibt sich im kommenden Jahr für die Kommunen überhaupt keine Verbesserung.

Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2009 wegen der rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften um weitere 3,0 Prozentpunkte abgesenkt wird. Für die Stadt Köln würde dies bedeuten, dass gegenüber der Haushaltsplanung Wenigereinnahmen von ca. 9,0 Mio. € beim Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft zu erwarten sind. Demgegenüber kann mit Mehreinnahmen von etwa 5,0 Mio. € bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit gerechnet werden, da im Haushaltsplan für 2009 die ursprünglich beabsichtigte drastische Verringerung der Bundesmittel bereits eingeplant war. Insgesamt führen die jetzt beschlossenen Änderungen somit im kommenden Jahr zu Wenigereinnahmen von rund 4 Mio. €. Im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2008 schlägt die Verringerung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft sogar in voller Höhe durch, da die Kehrtwendung des Bundes bei der Mitfinanzierung der Leistungen für die Grundsicherung lediglich eine Rückkehr zum Status Quo ist und mitnichten eine großzügige Unterstützung der Kommunen durch den Bund darstellt.